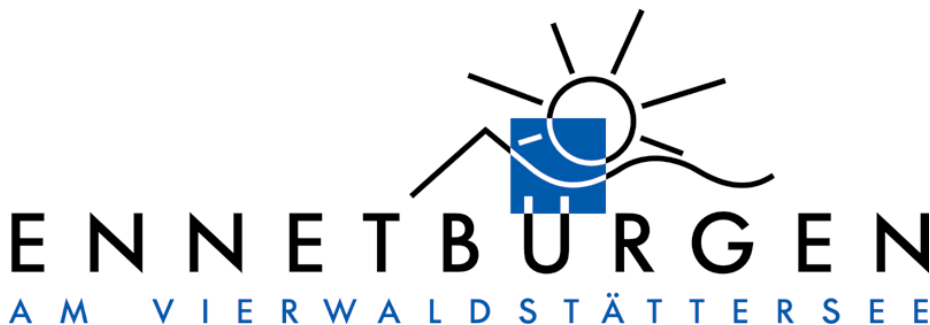




Budget 2023

Einladung zu den
Gemeindeversammlungen

Freitag, 18. November 2022
Mehrzweckhalle

Römisch-Katholische	
Kirchgemeinde	19.30 Uhr
Politische Gemeinde	20.15 Uhr

Einladung

zu den Gemeindeversammlungen in der Mehrzweckhalle

**Römisch-Katholische
Kirchgemeinde**

Freitag, 18. November 2022, 19.30 Uhr

Politische Gemeinde

Freitag, 18. November 2022, 20.15 Uhr

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen laden wir Sie herzlich zu einem Apéro ein.

Die detaillierten Budgets der Politischen Gemeinde und der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde können auf www.ennetbuergen.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE

Geschäftsordnung	5
Genehmigung Budget 2023	6
Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2023	6
Bericht der Finanzkommission	7
Gesamtübersicht	8
Gestufte Erfolgsausweis	9
Budget Erfolgsrechnung 2023	10
Erläuterungen Erfolgsrechnung nach Funktionen	13
Budget Investitionsrechnung 2023	15
Finanzkennzahlen	16

2. POLITISCHE GEMEINDE

Geschäftsordnung	19
Einbürgerungen	20
Zusatzkredit Neugestaltung Dorfplatz	25
Zusatzkredit Umbau Pfarreiheim zu Musikschulräumen	26
Einführung schulergänzender Tagesstrukturen	29
Reglement über schulergänzende Tagesstrukturen	32
Genehmigung Budget 2023	39
Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2023	40
Bericht der Finanzkommission	41
Gesamtübersicht	42
Gestufte Erfolgsausweis	43
Budget Erfolgsrechnung 2023	44
Erläuterungen Erfolgsrechnung nach Funktionen	53
Budget Investitionsrechnung 2023	60
Erläuterungen Investitionsrechnung	62
Finanzkennzahlen	64

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE ENNETBÜRGEN

Gemeindeversammlung
Freitag, 18. November 2022, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle

GESCHÄFTSORDNUNG

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Finanzen**
 - 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023
 - 2.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2023

Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung Ennetbürgen oder direkt auf der Webseite www.ennetbuergen.ch eingesehen werden.



Geschäft Nr. 2

Finanzen

2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023

Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 sieht einen Aufwand in der Höhe von CHF 1'398'600 und einen Ertrag von CHF 1'388'300 vor. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt CHF 10'300.

Das Budget 2023 wird in zusammengefasster Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung oder unter www.ennetbuergen.ch eingesehen oder angefordert werden.

Investitionsrechnung

Das Budget 2023 sieht keine Investitionen vor.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt das vorliegende Budget für die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.

2.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2023

Das Budget 2023 der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 0,36 Einheiten und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 10'300 aus.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt den Steuerfuss für das Jahr 2023 unverändert bei 0,36 Einheiten zu belassen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ennetbürgen

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung) für das Jahr 2023 der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ennetbürgen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Budget 2023

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde erachten wir als vertretbar. Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'300 zu genehmigen.

Steuerfuss

Den Antrag des Kirchenrates, den Steuerfuss auf 0,36 Einheiten zu belassen, beurteilen wir als vertretbar.

Ennetbürgen, 20. September 2022

Finanzkommission Ennetbürgen

Der Präsident Jörg Nick

Die Mitglieder Thomas Rebsamen
 Robert Stöckli

Gesamtübersicht	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Betrag		Betrag		Betrag	
<u>Erfolgsrechnung</u>						
Betrieblicher Aufwand	-1'334'800.00		-1'301'500.00		-1'222'517.89	
Betrieblicher Ertrag	1'248'900.00		1'225'500.00		1'248'278.50	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-85'900.00		-76'000.00		25'760.61	
Ergebnis aus Finanzierung	75'600.00		71'600.00		98'340.29	
Operatives Ergebnis	-10'300.00		-4'400.00		124'100.90	
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10'300.00		-4'400.00		124'100.90	
<u>Investitionsrechnung</u>						
Investitionsausgaben					-32'351.65	
Investitionseinnahmen					314'733.90	
Nettoinvestitionen					282'382.25	

Gestuftes Erfolgsausweis		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Betrag		Betrag		Betrag	
Betrieblicher Aufwand		-1'334'800.00		-1'301'500.00		-1'222'517.89	
30	Personalaufwand	-774'000.00		-735'950.00		-735'344.95	
31	Sach- und übriger Aufwand	-334'700.00		-334'350.00		-274'748.09	
33	Abschreibungen	-154'000.00		-157'000.00		-150'200.00	
35	Einlegen	-200.00		-200.00		-225.00	
36	Transferaufwand	-71'900.00		-74'000.00		-61'999.85	
37	Durchlaufende Beiträge						
Betrieblicher Ertrag		1'248'900.00		1'225'500.00		1'248'278.50	
40	Fiskalertrag	1'160'000.00		1'130'000.00		1'127'898.35	
41	Regalien und Konzessionen						
42	Entgelte	42'400.00		43'200.00		45'742.20	
43	Verschiedene Erträge	4'500.00		4'500.00		5'486.35	
45	Entnahmen Fonds	300.00		300.00		270.00	
46	Transferertrag	41'700.00		47'500.00		68'881.60	
47	Durchlaufende Beiträge						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-85'900.00		-76'000.00		25'760.61	
34	Finanzaufwand	-63'800.00		-66'800.00		-37'040.70	
44	Finanzertrag	139'400.00		138'400.00		135'380.99	
Ergebnis aus Finanzierung		75'600.00		71'600.00		98'340.29	
Operatives Ergebnis		-10'300.00		-4'400.00		124'100.90	
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis							
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-10'300.00		-4'400.00		124'100.90	

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	532'900.00	58'900.00 474'000.00	520'800.00	57'900.00 462'900.00	480'995.73	55'919.75 425'075.98
01	Legislative und Exekutive	80'500.00		81'300.00		80'983.10	
011	Legislative	10'200.00		8'900.00		9'161.55	
0110	Legislative	10'200.00		8'900.00		9'161.55	
012	Exekutive	70'300.00		72'400.00		71'821.55	
0120	Exekutive	70'300.00		72'400.00		71'821.55	
02	Allgemeine Dienste	452'400.00	58'900.00	439'500.00	57'900.00	400'012.63	55'919.75
022	Allgemeine Dienste	166'600.00	5'000.00	134'000.00	5'000.00	136'493.03	6'040.00
0220	Allgemeine Dienste	166'600.00	5'000.00	134'000.00	5'000.00	136'493.03	6'040.00
029	Verwaltungsliegenschaften	285'800.00	53'900.00	305'500.00	52'900.00	263'519.60	49'879.75
0290	Verwaltungsliegenschaften	285'800.00	53'900.00	305'500.00	52'900.00	263'519.60	49'879.75
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoergebnis</i>	760'500.00	72'200.00 688'300.00	741'200.00	73'500.00 667'700.00	704'543.26	72'613.45 631'929.81
33	Medien	35'000.00	12'000.00	36'400.00	12'500.00	34'763.49	12'110.00
332	Massenmedien	35'000.00	12'000.00	36'400.00	12'500.00	34'763.49	12'110.00
3320	Massenmedien	35'000.00	12'000.00	36'400.00	12'500.00	34'763.49	12'110.00
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	725'500.00	60'200.00	704'800.00	61'000.00	669'779.77	60'503.45
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	725'500.00	60'200.00	704'800.00	61'000.00	669'779.77	60'503.45
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	725'500.00	60'200.00	704'800.00	61'000.00	669'779.77	60'503.45

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoergebnis</i>	105'200.00 <i>1'152'000.00</i>	1'257'200.00	106'300.00 <i>1'126'200.00</i>	1'232'500.00	74'019.60 <i>1'181'106.69</i>	1'255'126.29
91	Steuern	38'500.00	1'162'500.00	39'500.00	1'132'500.00	36'998.55	1'131'462.00
910	Steuern	38'500.00	1'162'500.00	39'500.00	1'132'500.00	36'998.55	1'131'462.00
9100	Steuern	38'500.00	1'162'500.00	39'500.00	1'132'500.00	36'998.55	1'131'462.00
93	Finanz- und Lastenausgleich	2'900.00	5'000.00		10'000.00		32'486.00
930	Finanz- und Lastenausgleich	2'900.00	5'000.00		10'000.00		32'486.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	2'900.00	5'000.00		10'000.00		32'486.00
95	Übrige Ertragsanteile		4'500.00		4'500.00		5'486.35
950	Übrige Ertragsanteile		4'500.00		4'500.00		5'486.35
9500	Übrige Ertragsanteile		4'500.00		4'500.00		5'486.35
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	63'800.00	85'000.00	66'800.00	85'000.00	37'021.05	85'531.89
961	Zinsen	27'000.00		30'000.00		29'563.25	6.89
9610	Zinsen	27'000.00		30'000.00		29'563.25	6.89
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	36'800.00	85'000.00	36'800.00	85'000.00	7'457.80	85'525.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	36'800.00	85'000.00	36'800.00	85'000.00	7'457.80	85'525.00
97	Rückverteilungen		200.00		500.00		160.05
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		200.00		500.00		160.05
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		200.00		500.00		160.05
		1'398'600.00	1'388'300.00	1'368'300.00	1'363'900.00	1'259'558.59	1'383'659.49

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamtergebnis	1'398'600.00	10'300.00 1'398'600.00	1'368'300.00	4'400.00 1'368'300.00	124'100.90 1'383'659.49	1'383'659.49

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung (Begründungen)

Zu einzelnen Veränderungen und grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr geben wir Ihnen die folgenden Erläuterungen. Alle Beträge werden in Tausend Franken dargestellt.

Nr.	Funktion	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung
0	Allgemeine Verwaltung	474	463	11
0110	Legislative	10	9	1
0120	Exekutive	70	72	- 2
0220	Allgemeine Dienste	162	129	33
	Anpassung in der internen Organisation durch die neue Gemeindeordnung.			
0290	Verwaltungsliegenschaften	232	253	- 21
	Tiefere budgetierte Unterhaltsarbeiten an Gebäuden. Die Innenrenovation am Gebäude Buochserstrasse 4 (JuBla-Haus) wurde im 2022 beendet.			
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	688	668	21
3320	Massenmedien	23	24	- 1
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	665	644	22
	Teuerungsausgleich beim Personalaufwand wurde gemäss der Empfehlung der Landeskirche umgesetzt.			
9	Finanzen und Steuern	- 1'152	- 1'126	- 26
9100	Steuern	- 1'124	- 1'093	- 31
	Allgemein höher erwartete Steuereinnahmen, bei der Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer.			
9300	Finanz- und Lastenausgleich	- 2	- 10	8
9500	Übrige Ertragsanteile	- 5	- 5	0
9610	Zinsen	27	30	- 3

Nr.	Funktion	Budget 2023	Budget 2022	Verän- derung
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	- 48	- 48	–
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	0	–

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE ENNETBÜRGEN
INVESTITIONSRECHNUNG

	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2021	Budget 2023		Budget 2022	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0290 Verwaltungsliegenschaften		100'000	-	-	-	100'000	-
5040 Orgel Revision	Budget 22	100'000	-			100'000	
Total Investitionsausgaben				-		100'000	
Total Investitionseinnahmen					-		-
Nettoinvestitionen					-		100'000

Römisch-Katholische Kirchengemeinde Ennetbürgen

Finanzkennzahlen

		2017	2018	2019	2020	2021	B2022	B2023
Zahlen in Tausend CHF								
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI) Selbstfinanzierung (SF) Nettoinvestitionen (NI) Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil Ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %			165.3%	13.7%	13.2%	-97.2%	153.0%	
		165	205	137	150	274	153	144
		1	124	1'000	1'134	-282	100	0
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE) Nettozinsaufwand (NZA) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. 0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht		0.3%	0.5%	0.4%	1.2%	2.1%	2.2%	1.9%
		4	6	5	15	29	30	27
		1'281	1'321	1'243	1'279	1'384	1'364	1'388
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE) Selbstfinanzierung (SF) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil Ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht		12.9%	15.5%	11.0%	11.7%	19.8%	11.2%	10.4%
		165	205	137	150	274	153	144
		1'281	1'321	1'243	1'279	1'384	1'364	1'388
Investitionsanteil (BI / KGA) Nettoinvestitionen (BI) Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA) Richtwerte Investitionsanteil Die Kennzahl zeigt die Aktivität einer Gemeinde im Bereich der Investitionen. unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark		0.1%	10.0%	47.5%	74.5%	2.8%	7.6%	0.0%
		1	124	1'000	3'299	32	100	0
		1'117	1'241	2'107	4'426	1'141	1'311	1'244
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE) Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte Kapitaldienstanteil Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung		4.8%	0.5%	4.8%	5.3%	12.9%	13.7%	13.0%
		61	6	60	68	179	187	181
		1'281	1'321	1'243	1'279	1'384	1'364	1'388

Die Finanzkennzahlen sind in Art. 35 des GemFHC geregelt (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN

Gemeindeversammlung

Freitag, 18. November 2022, 20.15 Uhr

in der Mehrzweckhalle

GESCHÄFTSORDNUNG

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Bürgerrecht; Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes**
 - 2.1 Gesuch von Ina Hullmann, Staatsangehörige von Deutschland
 - 2.2 Gesuch von Raimund Sauer, Staatsangehöriger von Deutschland
 - 2.3 Gesuch von René Langer und Susann Langer-Mehlhorn mit Kindern Anna Aurelia Langer und Paul David Langer, Staatsangehörige von Deutschland
 - 2.4 Gesuch von Katarina Marku, Staatsangehörige von Kosovo
- 3. Liegenschaft; Neugestaltung Dorfplatz; Bewilligung eines Zusatzkredites von CHF 187'753.55**
- 4. Liegenschaft; Umbau Pfarreiheim zu Musikschulräumen; Bewilligung eines Zusatzkredites von CHF 378'000**
- 5. Schule; Einführung schulergänzender Tagesstrukturen; Erlass eines Reglements über schulergänzende Tagesstrukturen**
- 6. Finanzen**
 - 6.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023
 - 6.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2023

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie das detaillierte Budget können bei der Gemeindeverwaltung Ennetbürgen oder direkt auf der Webseite www.ennet-buergen.ch eingesehen werden.



Geschäft Nr. 2.1

Bürgerrecht; Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetbürgen an Ina Hullmann, Staatsangehörige von Deutschland

Geschäft Nr. 2.2

Bürgerrecht; Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetbürgen an Raimund Sauer, Staatsangehöriger von Deutschland

Geschäft Nr. 2.3

Bürgerrecht; Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetbürgen an René Langer, Susann Langer-Mehlhorn, Anna Aurelia Langer und Paul David Langer, Staatsangehörige von Deutschland

Geschäft Nr. 2.4

**Bürgerrecht; Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes
von Ennetbürgen an Katarina Marku, Staatsangehörige von Kosovo**

Abstimmungsverfahren

Der Regierungsrat hat aufgrund eines Bundesgerichtsurteils eine Weisung über das Abstimmungsverfahren bei Einbürgerungen erlassen. Nach dem Bundesgerichtsurteil müssen ablehnende Einbürgerungsentscheide begründet sein.

Auf das Abstimmungsverfahren an der Gemeindeversammlung hat die Weisung folgende Auswirkungen:

- Über ein Einbürgerungsgesuch wird nur abgestimmt, wenn der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch zur Ablehnung beantragt oder wenn nach der Vorstellung des Gesuches durch den Gemeinderat an der Gemeindeversammlung ein begründeter Ablehnungsantrag gestellt wird.
- Die Begründung muss sachlich und detailliert sein. Unzulässig sind Anträge, welche die Ablehnung mit der Herkunft, der Rasse, der religiösen oder der politischen Überzeugung der Gesuchsteller begründen.
- Werden Gründe geltend gemacht, zu welchen sich die Gesuchsteller nicht äussern konnten, hat der Gemeinderat das Gesuch zu weiteren Abklärungen zurückzuziehen.
- Eine allfällige Abstimmung erfolgt innerhalb der Gemeindeversammlung an der Urne.

Geschäft Nr. 3

Liegenschaft; Neugestaltung Dorfplatz; Bewilligung eines Zusatzkredites von CHF 187'753.55

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 19.05.2017 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Objektkredit von brutto CHF 350'000 für die Neugestaltung des Dorfplatzes an der Buochserstrasse 6. Die Schlussabrechnung für die Neugestaltung des Dorfplatzes wurde im Rechnungbüchlein 2021 mit der untenstehenden Kostenübersicht und Begründungen allen Haushaltungen zugestellt.

Objektkredit GV vom 19.05.2017	CHF 350'000.00
Total Investitionsausgaben 2018 - 2021	<u>CHF 537'753.55</u>
Mehrausgaben gegenüber Objektkredit	CHF 187'753.55

Zur Begründung der Mehrkosten sind folgende bauliche Massnahmen zu erwähnen:

- Entwässerung des Vorplatzes mit Rinnen, Schächten und Neubau einer unterirdischen Retentionsanlage inkl. Leitungen und Pumpen	CHF 91'000
- Zusätzliche Sanitäranlagen mit Erschliessung vom Brunnen	CHF 20'000
- Ergänzungen Sockelmauern beim Kindergarten	CHF 9'000
- Wegverbreiterung zur Schule	CHF 6'000
- Zusätzliche Elektroausstattung mit Unterflur-Elektranten, Bodensteckdosen und Leitungen	CHF 23'000
- Pflasterungen und Ausstattungen zur Projektoptimierung	CHF 39'000

Mitteilung Finanzdirektion Nidwalden

Die Finanzdirektion Nidwalden hat die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass die Schlussabrechnung der Neugestaltung vom Dorfplatz von der Gemeindeversammlung mittels Zusatzkredit genehmigt werden muss. Die Grundlage für die Einholung des Zusatzkredites bildet das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GemFHG).

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Zusatzkredit zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Neugestaltung des Dorfplatzes einen Zusatzkredit von total CHF 187'753.55 zu bewilligen.

Geschäft Nr. 4

Liegenschaft; Umbau Pfarreiheim zu Musikschulräumen; Bewilligung eines Zusatzkredites von CHF 378'000

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 19.11.2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Objektkredit von CHF 1'250'000 für den Umbau der Räumlichkeiten im Schulhaus 5 (altes Pfarreiheim) zu Unterrichtsräumen für die Musikschule bewilligt. Bei der detaillierten Projektplanung wurde festgestellt, dass der genehmigte Objektkredit für das Bauvorhaben nicht ausreicht.

Unter anderem wurden sicherheitsrelevante Mängel festgestellt. Bei einer Rauchentwicklung in der MZA-Küche oder im ehemaligen Pfarreisaal sind die Lüftungskanäle ohne Brandschutz im Hohlboden des Schulhauses 5 verbaut. Dabei handelt es sich gleichzeitig um den Fluchtkorridor der ganzen ORS-Stufe. Dies ist gemäss Brandschutzverordnung nicht zulässig. Ebenfalls entspricht das Balkongeländer auf der Nordseite nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften. Aufgrund dieser diversen sicherheitsrelevanten Mängel mussten zusätzliche Abklärungen durch Fachplaner vorgenommen werden. Diese Mängel müssen vor allem in öffentlichen Liegenschaften behoben werden. Dazu wurde die Nidwaldner Sachversicherung zugezogen und es wurde eine Brandschutzplanung erstellt, die eine realisierbare Behebung dieser Mängel aufzeigt.

Aufgrund der regen Bautätigkeit und der aktuellen Preissituation wurde mit einer reinen Teuerung des Baukostenindex von 5 % gerechnet. Die wirtschaftlichen Veränderungen und auch das Material haben zurzeit einen Preisaufschlag von 5 % - 80 % zur Folge. Diese Entwicklung war nicht absehbar. Zusätzlich sind bei den Elektroarbeiten mit höheren Kosten von 80 % bei sämtlichen Steuerkomponenten, von 35 % bei Brandmeldern und von 20 % bei der Beleuchtung zu rechnen. Durch die Weiterentwicklung des Projektes wurden neue Erkenntnisse gewonnen und teilweise zusätzliche Massnahmen beschlossen mit entsprechenden Kostenfolgen, wie zum Beispiel:

- Einbau Kühlung und Lüftung im Singsaal 2
- Schulwandbrunnen im Singsaal 3 (Spielgruppe)
- Zusätzliche Massnahmen infolge des Brandschutzkonzeptes
- Zusätzliche Aus- und Einbauten (Schränke, Regale, Garderoben usw.)
- Alle baulichen Massnahmen auf der Südseite sind zusätzlich.

Die Abweichungen zeigen sich im Detail wie folgt:

BKP	Bezeichnung (Begründung)	Kostenvor- anschlag 2022	Objekt- kredit 2021	Differenz
112.0	Abbrucharbeiten / Bohren / Fräsen	121'200	70'000	51'200
232.0	Elektroinstallationen (umfangreicher als angenommen)	117'000	70'000	47'000
272.2	Ersatz Balkongeländer (in Kostenschätzung nicht enthalten))	28'000	0	28'000
273	Schreinerarbeiten (zusätzliche Türen mit Sichtverbindung, Einbauschränke, Regale und Einbauten)	116'200	63'500	52'700
282	Wandbeläge (im Kostenvoranschlag eine einfachere Wandbeschichtung)	19'400	90'000	- 70'600
29	Honorare, zusätzliche Fachplaner (BS-Experte, Bauphysiker, allgemein zu tief geschätzte Honorare)	273'000	116'000	157'000
601.0	Reserve (5%) (in Kostenschätzung keine Reserven ausgewiesen)	81'100	0	81'100
	Verschiedene kleinere Abweichungen			<u>31'600</u>
	Total			378'000

Die Arbeiten sind im Gange und sollen bis Ende Februar 2023 beendet werden. Die aktuelle Kostenprognose rechnet mit Ausgaben von CHF 1'628'000 (exkl. Teuerung), wobei der revidierte Kostenvoranschlag zu Beginn der Bauarbeiten CHF 1'693'500 (exkl. Teuerung) betrug. Um die Arbeiten pünktlich umsetzen zu können, beantragt Ihnen der Gemeinderat einen Zusatzkredit von CHF 378'000 zu genehmigen.

Die Preisentwicklung bis zum Bauende ist derzeit noch ungewiss. Gemäss Art. 43 Abs. 4 GemFHG muss für teuerungsbedingte Mehrkosten kein (weiterer) Zusatzkredit eingeholt werden, falls die Ausgabenbewilligung eine Preisstandsklausel enthält. Vorbehalten bleiben zudem gebundene Ausgaben. Ebenso benötigen Mehrkosten aufgrund von gebundenen Ausgaben keinen Zusatzkredit.

Die Gewährung des Zusatzkredites soll daher, zur Absicherung der Teuerung, mit einer Preisstandsklausel genehmigt werden. Der gesamte Objektkredit von CHF 1'628'000 wird nach Massgabe des Schweiz. Baupreisindexes (Grossregion Zentralschweiz, Objekttyp Renovation Umbau, Basis Oktober 2020 = 100 %) festgelegt. Als Grundlage gilt der Indexstand April 2021 mit 101.5 Punkten.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Zusatzkredit zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Umbau des Pfarreiheimes zu Musikschulräumen einen Zusatzkredit von CHF 378'000 sowie die Preisstandsklausel über den gesamten Objektkredit von CHF 1'628'000 zu bewilligen.

Geschäft Nr. 5

Schule; Einführung schulergänzender Tagesstrukturen; Erlass eines Reglements über schulergänzende Tagesstrukturen

Ausgangslage

Veränderte Familienstrukturen sowie vermehrte Berufstätigkeit beider Elternteile haben den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung in unserem Dorf erhöht. Seit anderthalb Jahren gibt es an der Schule den betreuten Mittagstisch. Dieser erfreut sich grosser Beliebtheit.

Die Nachfrage nach einer regelmässig stattfindenden und zahlbaren Tagesbetreuung hat in den letzten Jahren zugenommen. Ennetbürgen als sonnige und steuerlich attraktive Gemeinde lockt viele Zuzüger an. Auch auswärtige Zuzüger mit Kindern lassen sich vermehrt in Ennetbürgen nieder. Diese erfreuliche Entwicklung kreiert vermehrt die Nachfrage an familienergänzender Betreuung.

Die Thematik einer Tagesbetreuung wurde daher im letzten Jahr immer wieder diskutiert. Anhand einer Umfrage bei den Eltern der Schulkinder anfangs 2022 hat sich ergeben, dass das Bedürfnis nach einer Tagesbetreuung vorhanden ist. Schulkommission und Schulleitung wurden vom Gemeinderat damit beauftragt, ein Konzept für eine Tagesbetreuung auszuarbeiten. Dieser Konzeptentwurf inklusive Reglement und Tarifordnung wurde im Sommer 2022 in die Vernehmlassung geschickt. Die Rückmeldungen ergaben einen einhelligen Zuspruch für die Einführung einer Tagesbetreuung. Gleichzeitig wurde mehrheitlich eine einkommensabhängige Tarifstruktur bevorzugt. Diese Rückmeldungen wurden in das Reglement sowie in die Tarifordnung der Tagesstruktur übernommen. An der Herbst-Gemeindeversammlung soll dieses Reglement und somit eine Einführung der Tagesstruktur auf August 2023 behandelt werden.

Erwägungen

Konzept

Die Tagesbetreuung bietet ergänzend zum Unterricht eine Ganztagesbetreuung an. Das Angebot richtet sich hauptsächlich an Schülerinnen und Schüler, welche eine ausserfamiliäre Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit benötigen. Ziel ist eine professionelle, ganzheitliche Betreuung der Kinder in der schulfreien Zeit.

Verschiedene Betreuungsmodulen können einzeln oder in Kombination gebucht werden. An den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag werden neben der Morgen- und Mittagsbetreuung auch Nachmittagsmodule angeboten. Am Mittwoch gibt es nur die Morgenbetreuung. Ein Ausbau für Mittwochmittag und -nachmittag sowie während den Ferien wäre denkbar, ist aber kurz- und mittelfristig nicht vorgesehen.

Modulübersicht

07:00	08:00	11:30	13:00	13:15	15:00	17:00	18:00
Morgen- betreuung <							

Wie beim Mittagstisch soll die Schule als zentrale Anlaufstelle für Eltern schulpflichtiger Kinder fungieren. An- und Abmeldungen erfolgen über das Schulsekretariat. Das Betreuungspersonal ist der Leitung Tagesbetreuung unterstellt, diese wiederum der Gesamtschulleitung.

Räumlichkeiten im Schulareal

Mit dem Jugendlokal Moe's, dem Hausaufgabenzimmer 412, dem BGF-Zimmer sowie dem Pausenplatzareal sind kurz- und mittelfristig Räumlichkeiten vorhanden. Längerfristig müssten zusätzliche Räumlichkeiten in einem Neubau eingeplant werden. Der Masterplan für Räumlichkeiten ist in Bearbeitung.

Tarifordnung

Die einkommensabhängigen Tarifstufen bewegen sich pro Betreuungsstunde zwischen einem minimalen Tarif von CHF 8.50 (für steuerbare Einkommen unter CHF 60'000) und einem maximalen Tarif von CHF 11.50 (ab einem steuerbaren Einkommen über CHF 140'000), die Mittagstischtarife bleiben bestehen. Können die in der Tarifordnung für Schülerinnen und Schüler festgelegten Beiträge nicht oder nur teilweise bezahlt werden, kann der Gemeinderat auf Gesuch hin eine Reduktion des Beitrags genehmigen. Eine Anpassung der Tarifordnung fällt in die Kompetenz des Gemeinderates und untersteht dem fakultativen Referendum.

Finanzielle Auswirkungen

Im Budget 2023 sind in der Funktion "Tagesstruktur" die zu erwartenden Aufwände und Erträge aufgeführt. Im Gegensatz zum Mittagstisch, welcher von der Gemeinde subventioniert wird, soll die Tagesbetreuung kostendeckend sein. Im ersten Jahr jedoch sorgen einmalige Softwareausgaben für ein voraussichtliches Defizit von CHF 5'200.

Weiteres Vorgehen

Bei Annahme des Tagesstrukturreglementes durch die Gemeindeversammlung ist die Einführung per 21. August 2023 (nach den Sommerferien) vorgesehen.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat hat das Reglement für schulergänzende Tagesstrukturen inkl. Anhang dem kantonalen Rechtsdienst zur Vorprüfung vorgelegt. Der Rechtsdienst hält fest, dass unter Berücksichtigung der Vorprüfung eine Genehmigung des Tagesstrukturreglements inkl. Anhang durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt werden kann.

Das Tagesstrukturreglement sowie die dazugehörige Tarifordnung treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. August 2023 in Kraft.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Einführung einer Tagesbetreuung in Ennetbürgen geprüft. Empfehlungen wurden gemacht und diese flossen in das Konzept respektive in das Reglement und in die Tarifordnung ein. Das Angebot wird von der Finanzkommission unterstützt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement über schulergänzende Tagesstrukturen zu bewilligen und damit der Einführung einer Tagesbetreuung auf das Schuljahr 2023/24 zuzustimmen.

Reglement über schulergänzende Tagesstrukturen der Politischen Gemeinde Ennetbürgen

vom 18. November 2022

Die Stimmberechtigten von Ennetbürgen, gestützt auf:

- Art. 76 der Verfassung vom 10. Oktober 1965 des Kantons Nidwalden ¹
- Art. 13 und 34 des Gesetzes vom 28. April 1974 über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG) ²
- in Ausführung von Art. 50 und 51 des Gesetzes vom 17. April 2002 über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG) ³

beschliessen:

I. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Art. 1

¹ Dieses Reglement regelt die Organisation der schulergänzenden Tagesstrukturen für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Ennetbürgen.

² Die Bestimmungen gelten auch für Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden, sofern diese die Schule Ennetbürgen besuchen und nichts anderes in diesem Reglement erwähnt ist.

Zweck und Angebot

Art. 2

¹ Die Tagesstrukturen sind ein schulergänzendes Angebot von morgens bis abends, das modular aufgebaut ist.

² Die Betreuungsmodule sind in Anhang 1 geregelt. Der Gemeinderat kann Anhang 1 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums entsprechend dem Konzept anpassen.

³ Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, welche eine ausserfamiliäre Betreuung vor oder nach der Schule und über den Mittag benötigen. Ziel ist eine professionelle, ganzheitliche Betreuung der Kinder in der schulfreien Zeit.

⁴ Die Schülerinnen und Schüler stehen während den Betreuungszeiten unter der Aufsicht des Betreuungspersonals.

⁵ Zum Angebot gehören gesunde und ausgewogene Mahlzeiten (je nach Anmeldung Frühstück, Mittagessen oder Zvieri).

II. Organisation

Gemeindeversammlung	Art. 3 Die Gemeindeversammlung legt mit dem Budget den Umfang des Leistungsauftrags für die Tagesstrukturen fest.
Gemeinderat	Art. 4 Der Gemeinderat ist zuständig für das Konzept Tagesstrukturen und somit auch für das Betreuungsangebot.
Schulkommission	Art. 5 ¹ Der Schulkommission obliegt der Vollzug dieses Reglements. ² Die Schulkommission erlässt eine Betreuungsordnung. ³ Unter Vorbehalt anderslautender kantonaler Vorgaben ist die Schulkommission im Rahmen des Vollzugs dieses Reglements für alle Entscheide zuständig, die nicht einer anderen Instanz zugewiesen sind.
Personalkommission Lehrpersonen	Art. 6 Die Personalkommission Lehrpersonen ist zuständig für die Anstellung des Betreuungspersonals.
Schulleitung	Art. 7 ¹ Die Schulleitung ist verantwortlich für die personelle Führung des Betreuungspersonals. ² Die Schulleitung legt die Aufgaben des Betreuungspersonals fest. ³ Die Schulleitung regelt die Zuständigkeiten zwischen der Leitung des Betreuungspersonals, des Betreuungspersonals und des Schulsekretariates. ⁴ Die Schulleitung entscheidet über Aufnahme oder Nichtaufnahme von Schülerinnen und Schülern, insbesondere bei grossen Gruppengrössen, Personalmangel oder kurzfristigen Anmeldungen.
Betreuungspersonal	Art. 8 ¹ Das Betreuungspersonal besteht aus einer Leitungsperson sowie Betreuerinnen und Betreuern.

² Das Betreuungspersonal ist zuständig für die betreuerische Führung und selbstständige Organisation der Tagesstrukturmodule während der Öffnungszeiten, insbesondere führt sie die Präsenzkontrolle und die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler.

Schulsekretariat

Art. 9

Das Schulsekretariat ist zuständig für die Administration und Organisation der Tagesbetreuung und des Mittagstisches.

III. Rechte und Pflichten

Anmeldung

Art. 10

¹ Die Anmeldungen erfolgen mittels Anmeldeformular.

² Liegen zu viele Anmeldungen vor, erfolgt die Aufnahme in der Regel nach folgenden Prioritäten:

- a) Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund des Schulweges keine ausreichende Mittagszeit haben.
- b) Kinder erwerbstätiger alleinerziehender Erziehungsberechtigten.
- c) Schülerinnen und Schüler, die regelmässig während der ganzen Woche zu betreuen sind.
- d) Schülerinnen und Schüler, welche für ein ganzes Semester angemeldet sind, haben gegenüber Einzelanmeldungen Vorrang.
- e) Nach Eingang der Anmeldung.

³ Die Anmeldung ist grundsätzlich für ein Semester verpflichtend. In begründeten Fällen können Ausnahmen gewährt werden.

⁴ Mit erfolgter Bestätigung der Anmeldung wird den Erziehungsberechtigten die Betreuungsordnung verbindlich mitgeteilt.

Abmeldung und Absenzen

Art. 11

¹ Die Abmeldung bei Krankheit oder kurzfristiger Absenz hat durch die Erziehungsberechtigten wie folgt zu erfolgen:

- Morgenbetreuung bis 06.30 Uhr
- Mittagstischbetreuung bis 08.30 Uhr
- übrige Betreuungsmodule bis 12.00 Uhr.

² Absenzen durch schulische Veranstaltungen (Klassenlager, Schulreisen, Skitag, Exkursionen usw.) müssen von den Erziehungsberechtigten bis um 12.00 Uhr des Vortages gemeldet werden.

³ Unentschuldigte oder nicht fristgerecht gemeldete Absenzen werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Versicherung

Art. 12

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für ihre Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Erziehungsberechtigten haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden.

Zusammenarbeit

Art. 13

Die Erziehungsberechtigten und das Betreuungspersonal informieren sich gegenseitig über wichtige Angelegenheiten und Vorkommnisse sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen (Allergien, Medikamente etc.).

Disziplinarische Massnahmen

Art. 14

¹ Die Schülerinnen und Schüler haben die Anordnungen des Betreuungspersonals zu befolgen.

² Bei groben oder wiederholten Verstössen kann die Schulleitung Massnahmen anordnen. Sie kann insbesondere den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern von einzelnen oder allen Betreuungsmodulen androhen und einen befristeten oder dauerhaften Ausschluss verfügen.

³ Ein Ausschluss kann durch die Schulleitung insbesondere auch dann angeordnet werden, wenn ein Kind wiederholt unentschuldig fehlt oder der Kostenbeitrag trotz zweimaliger Mahnung nicht bezahlt wird.

IV. Finanzielle Bestimmungen

Grundsatz

Art. 15

¹ Die Kosten für die einzelnen Betreuungsmodule sind in der Tarifordnung in Anhang 2 geregelt. Der Gemeinderat kann den Anhang 2 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums anpassen.

² Die Betreuungskosten werden periodisch in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

V. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 16

¹ Das Mittagstischreglement der Politischen Gemeinde Ennetbürgen vom 20. November 2020 wird aufgehoben.

² Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. August 2023 in Kraft.

Ennetbürgen, 18. November 2022

Gemeinderat Ennetbürgen

Der Gemeindepräsident:

Viktor Eiholzer

Der Gemeindeschreiber:

Othmar Egli

¹ NG 111

² NG 171.1

³ NG 312.1

Anhang 1

Betreuungsmodule

I. Überblick über die Betreuungsmodule

07:00	08:00	11:30	13:00	13:00	15:00	17:00	18:00
Morgen- betreuung 							

A	Morgenbetreuung inkl. Frühstück	07:00 bis 07:55 Uhr
B	Mittagstisch	11:30 bis 13:00 Uhr
C	Nachmittagsbetreuung 1	13:00 bis 15:00 Uhr 1. Kindergarten bis 2. Primarklasse
D1	Nachmittagsbetreuung 2	15:00 bis 16:00 Uhr 1. Kindergarten bis 6. Primarklasse
D2	Nachmittagsbetreuung 2	16:00 bis 17:00 Uhr 1. Kindergarten bis 6. Primarklasse
E1	Hausaufgabenbegleitung*	15:00 bis 16:00 Uhr
E2	Hausaufgabenbegleitung*	16:00 bis 17:00 Uhr
F	Nachmittagsbetreuung 3	17:00 bis 18:00 Uhr 1. Kindergarten bis 6. Primarklasse
G	Mittwochnachmittagsbetreuung **	13:00 bis 18:00 Uhr 1. Kindergarten bis 6. Primarklasse
H	Ferienbetreuung **	07:00 bis 18:00 Uhr 1. Kindergarten bis 6. Primarklasse

* Die Hausaufgabenbegleitung ist kein Betreuungsangebot. Nach Erledigung der Hausaufgaben müssen die Schüler/innen nach Hause oder in die kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung, sofern sie betreut werden müssen.

** Auf eine Betreuung am Mittwochnachmittag sowie auf eine Ferienbetreuung wird vorerst verzichtet. Bei grosser Nachfrage ist ein entsprechender Ausbau möglich.

Anhang 2

Tarifordnung

I. Tarife

Art. 1 Betreuungsmodule

Für die verschiedenen Betreuungsmodule gilt der folgende einkommensabhängige Tarif pro Betreuungsstunde:

Tarif	Steuerbares Einkommen	Tarif pro Betreuungsstunde
A	CHF 0 - CHF 60'000	CHF 8.50
B	CHF 60'001 - CHF 100'000	CHF 9.50
C	CHF 100'001 - CHF 140'000	CHF 10.50
D	ab CHF 140'000	CHF 11.50

Art. 2 Mittagstisch

¹ Die Gebühr pro Mittagessen und Betreuung beträgt je Schülerin bzw. je Schüler, welche sich für ein ganzes Semester anmelden:

Tarif	Steuerbares Einkommen	Tarif pro Betreuungsstunde
A	CHF 0 - CHF 60'000	CHF 9.00
B	CHF 60'001 - CHF 100'000	CHF 11.00
C	CHF 100'001 - CHF 140'000	CHF 13.00
D	ab CHF 140'000	CHF 15.00

² Die Gebühr für einzelne Mittagessen beträgt je Schülerin bzw. je Schüler, welche sich nicht für das gesamte Semester angemeldet haben, CHF 13.– pro Mittagessen.

Art. 3 Ausnahmen

Für die Tarife der Betreuungsmodule gemäss Art.1 gelten folgende Ausnahmen:

Modul	Tarif
A	Frühbetreuung: Aufpreis Frühstück CHF 3.00
E1	Hausaufgabenbegleitung kostenlos
E2	Hausaufgabenbegleitung kostenlos
G	Mittwochnachmittag CHF 50.00
H	Ferienbetreuung (inkl. Verpflegung) CHF 110.00

Geschäft Nr. 6

Finanzen

6.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023

Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung sieht einen betrieblichen Aufwand von CHF 15'750'200 und einen Ertrag, inklusive Ergebnis aus Finanzierung, von CHF 15'683'000 vor. Der budgetierte operative Aufwandüberschuss beträgt somit CHF 67'200.

Durch die vielen Zuzüger in den Jahren 2021/2022 ist das Steuervolumen überdurchschnittlich gestiegen. Mit diesen Mehreinnahmen kann für das Jahr 2023 ein fast ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Der Aufwand wurde im 2023 grossmehrheitlich gleich budgetiert wie in den Vorjahren.

Auch in den nächsten Jahren kann mit einem Anstieg des Steuervolumens gerechnet werden. Mit den geplanten Investitionen werden wir durch den höheren Abschreibungsbedarf das Eigenkapital benötigen.

Die Ausführungen und Vergleiche zu den Vorjahreszahlen entnehmen Sie den nachfolgenden Details. Das Budget 2023 wird in zusammengefasster Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann unter www.ennetbuergen.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Investitionsrechnung

Das Budget 2023 der Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 3'479'000 vor. Ohne Investitionen der Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von CHF 3'041'000 geplant.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget für die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.

6.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2023

Steuerfuss 2023

Das Budget 2023 basiert auf einem Steuerfuss von 1,50 Einheiten. Es weist einen Aufwandüberschuss von CHF 67'200 auf. Ein Steuerzehntel, berechnet gemäss Budget 2023, beträgt CHF 699'600.

Aussichten Finanzplan 2024 - 2026

Die Finanzplanjahre 2024 – 2026 sehen mit dem aktuellen Steuerfuss von 1,50 Einheiten Aufwandüberschüsse in der Höhe von rund CHF 315'000 bis CHF 935'000 vor. Diese können mit den vorhandenen Eigenmitteln kompensiert und finanziert werden.

Finanzplan 2024 - 2026

		Budget 2023	2024	2025	2026
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-360	-434	-116	-694
	Ergebnis aus Finanzierung	292	119	-16	-241
	Operatives Ergebnis	-67	-315	-132	-935
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
	Gesamtergebnis	-67	-315	-132	-935

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der natürlichen Personen für das Jahr 2023 bei 1,50 Einheiten zu belassen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Ennetbürgen

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2023 der Politischen Gemeinde Ennetbürgen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Budget 2023

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Politischen Gemeinde erachten wir als vertretbar. Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem operativen Ergebnis von - CHF 67'200 (Aufwandüberschuss) zu genehmigen.

Steuerfuss

Den Antrag des Gemeinderates zur Beibehaltung des Steuerfusses von 1,50 Einheiten unterstützen wir.

Ennetbürgen, 20. September 2022

Finanzkommission Ennetbürgen

Die Präsidentin Selina Zimmermann

Die Mitglieder Christof Amstad
 Jörg Nick
 Thomas Rebsamen
 Robert Stöckli

Gesamtübersicht	Budget 2023		Budget 2022	Rechnung 2021	
	Betrag		Betrag	Betrag	
<u>Erfolgsrechnung</u>					
Betrieblicher Aufwand	-15'750'200.00		-16'214'450.00	-15'537'302.41	
Betrieblicher Ertrag	15'390'600.00		14'830'550.00	14'901'795.71	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-359'600.00		-1'383'900.00	-635'506.70	
Ergebnis aus Finanzierung	292'400.00		283'600.00	216'439.51	
Operatives Ergebnis	-67'200.00		-1'100'300.00	-419'067.19	
Ausserordentliches Ergebnis			600'000.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-67'200.00		-500'300.00	-419'067.19	
<u>Investitionsrechnung</u>					
Investitionsausgaben	-3'593'000.00		-5'545'000.00	-1'917'959.85	
Investitionseinnahmen	114'000.00		394'000.00		
Nettoinvestitionen	-3'479'000.00		-5'151'000.00	-1'917'959.85	

Gestuftes Erfolgsausweis		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Betrag		Betrag		Betrag	
Betrieblicher Aufwand		-15'750'200.00		-16'214'450.00		-15'537'302.41	
30	Personalaufwand	-8'543'900.00		-8'374'600.00		-8'123'336.70	
31	Sach- und übriger Aufwand	-2'783'600.00		-2'819'350.00		-2'724'884.67	
33	Abschreibungen	-2'105'000.00		-2'772'000.00		-1'626'078.55	
35	Einlegen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-120'500.00		-108'800.00		-650'519.32	
36	Transferaufwand	-2'162'200.00		-2'104'700.00		-2'362'823.17	
37	Durchlaufende Beiträge	-35'000.00		-35'000.00		-49'660.00	
Betrieblicher Ertrag		15'390'600.00		14'830'550.00		14'901'795.71	
40	Fiskalertrag	11'311'000.00		10'040'000.00		10'169'337.00	
41	Regalien und Konzessionen						
42	Entgelte	1'904'400.00		1'847'000.00		2'444'464.63	
43	Verschiedene Erträge	400.00		400.00		413.53	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	468'100.00		1'343'350.00		390'867.00	
46	Transferertrag	1'671'700.00		1'564'800.00		1'847'053.55	
47	Durchlaufende Beiträge	35'000.00		35'000.00		49'660.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-359'600.00		-1'383'900.00		-635'506.70	
34	Finanzaufwand	-27'200.00		-743'900.00		-112'836.96	
44	Finanzertrag	319'600.00		1'027'500.00		329'276.47	
Ergebnis aus Finanzierung		292'400.00		283'600.00		216'439.51	
Operatives Ergebnis		-67'200.00		-1'100'300.00		-419'067.19	
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag			600'000.00			
Ausserordentliches Ergebnis				600'000.00			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-67'200.00		-500'300.00		-419'067.19	

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	2'251'900.00	697'400.00 1'554'500.00	2'262'500.00	611'100.00 1'651'400.00	2'072'757.04	643'489.63 1'429'267.41
01	Legislative und Exekutive	332'200.00		330'600.00		237'805.15	
011	Legislative	57'700.00		52'200.00		38'253.25	
0110	Legislative	57'700.00		52'200.00		38'253.25	
012	Exekutive	274'500.00		278'400.00		199'551.90	
0120	Exekutive	274'500.00		278'400.00		199'551.90	
02	Allgemeine Dienste	1'919'700.00	697'400.00	1'931'900.00	611'100.00	1'834'951.89	643'489.63
021	Finanz- und Steuerverwaltung	645'100.00	532'500.00	608'000.00	438'600.00	568'666.29	431'486.18
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	645'100.00	532'500.00	608'000.00	438'600.00	568'666.29	431'486.18
022	Allgemeine Dienste	1'091'100.00	141'900.00	1'097'800.00	149'500.00	1'047'068.10	188'963.45
0220	Allgemeine Dienste	1'091'100.00	141'900.00	1'097'800.00	149'500.00	1'047'068.10	188'963.45
029	Verwaltungsliegenschaften	183'500.00	23'000.00	226'100.00	23'000.00	219'217.50	23'040.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	183'500.00	23'000.00	226'100.00	23'000.00	219'217.50	23'040.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	136'800.00	42'500.00	151'500.00	44'300.00	132'445.15	54'560.00
	<i>Nettoergebnis</i>		94'300.00		107'200.00		77'885.15
14	Allgemeines Rechtswesen	19'900.00	4'000.00	21'800.00	5'000.00	16'210.35	1'400.00
140	Allgemeines Rechtswesen	19'900.00	4'000.00	21'800.00	5'000.00	16'210.35	1'400.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	19'900.00	4'000.00	21'800.00	5'000.00	16'210.35	1'400.00

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15	Feuerwehr	34'200.00		58'700.00		28'063.75	
150	Feuerwehr	34'200.00		58'700.00		28'063.75	
1500	Feuerwehr	34'200.00		58'700.00		28'063.75	
16	Verteidigung	82'700.00	38'500.00	71'000.00	39'300.00	88'171.05	53'160.00
161	Militärische Verteidigung	23'300.00		13'300.00		17'151.00	
1610	Militärische Verteidigung	23'300.00		13'300.00		17'151.00	
162	Zivile Verteidigung	59'400.00	38'500.00	57'700.00	39'300.00	71'020.05	53'160.00
1620	Zivilschutz	40'600.00	38'500.00	41'000.00	39'300.00	56'212.70	53'160.00
1621	Gemeindeführungsstab	18'800.00		16'700.00		14'807.35	
2	BILDUNG	8'701'800.00	662'900.00	8'319'400.00	606'900.00	8'092'753.25	605'682.18
	Nettoergebnis		8'038'900.00		7'712'500.00		7'487'071.07
21	Obligatorische Schule	8'701'800.00	662'900.00	8'319'400.00	606'900.00	8'092'753.25	605'682.18
211	Eingangsstufe	821'800.00	100.00	734'800.00	100.00	724'262.80	5'908.45
2110	Kindergarten	821'800.00	100.00	734'800.00	100.00	724'262.80	5'908.45
212	Primarstufe	2'671'500.00	31'500.00	2'668'300.00	31'500.00	2'571'554.84	40'443.30
2120	Primarstufe	2'671'500.00	31'500.00	2'668'300.00	31'500.00	2'571'554.84	40'443.30
213	Oberstufe	1'654'200.00		1'635'100.00		1'622'839.55	
2130	Oberstufe	1'654'200.00		1'635'100.00		1'622'839.55	
214	Musikschulen	597'500.00	191'700.00	579'100.00	184'000.00	587'134.18	199'276.20
2140	Musikschulen	597'500.00	191'700.00	579'100.00	184'000.00	587'134.18	199'276.20

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
217	Schulliegenschaften	1'645'600.00	103'400.00	1'426'000.00	97'200.00	1'371'427.95	87'774.70
2170	Schulliegenschaften	1'645'600.00	103'400.00	1'426'000.00	97'200.00	1'371'427.95	87'774.70
218	Tagesbetreuung	130'100.00	93'200.00	91'700.00	45'000.00	70'343.95	25'484.00
2180	Mittagstisch	93'100.00	61'400.00	91'700.00	45'000.00	70'343.95	25'484.00
2181	Tagesstruktur	37'000.00	31'800.00				
219	Übrige obligatorische Schule	1'181'100.00	243'000.00	1'184'400.00	249'100.00	1'145'189.98	246'795.53
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	799'300.00	25'700.00	806'400.00	21'900.00	781'809.40	16'617.75
2191	Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand	68'100.00	68'100.00	69'600.00	69'600.00	67'916.25	67'916.25
2192	Informatik	149'200.00	149'200.00	157'600.00	157'600.00	162'261.53	162'261.53
2193	Schulische Sondermassnahmen	164'500.00		150'800.00		133'202.80	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	645'400.00	23'000.00	623'800.00	22'000.00	568'917.40	27'729.20
	Nettoergebnis		622'400.00		601'800.00		541'188.20
32	Übrige Kultur	141'000.00	4'000.00	116'200.00	4'000.00	83'254.25	
321	Bibliotheken	43'400.00		41'400.00		37'922.50	
3210	Schul- und Gemeindebibliothek	43'400.00		41'400.00		37'922.50	
329	Übrige Kultur	97'600.00	4'000.00	74'800.00	4'000.00	45'331.75	
3290	Kultur	97'600.00	4'000.00	74'800.00	4'000.00	45'331.75	
33	Medien	51'500.00	10'400.00	48'100.00	8'400.00	51'218.25	10'556.25
332	Massenmedien	51'500.00	10'400.00	48'100.00	8'400.00	51'218.25	10'556.25
3320	Massenmedien	51'500.00	10'400.00	48'100.00	8'400.00	51'218.25	10'556.25

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	Sport und Freizeit	452'900.00	8'600.00	459'500.00	9'600.00	434'444.90	17'172.95
341	Sport	92'300.00		92'300.00		71'200.00	
3410	Sport	92'300.00		92'300.00		71'200.00	
342	Freizeit	360'600.00	8'600.00	367'200.00	9'600.00	363'244.90	17'172.95
3420	Freizeit	264'200.00	8'600.00	275'900.00	9'600.00	229'646.85	17'172.95
3421	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	96'400.00		91'300.00		133'398.05	
4	GESUNDHEIT	140'600.00		133'800.00		144'889.10	
	Nettoergebnis		140'600.00		133'800.00		144'889.10
42	Ambulante Krankenpflege	128'300.00		121'500.00		125'298.30	
421	Ambulante Krankenpflege	128'300.00		121'500.00		125'298.30	
4210	Ambulante Krankenpflege	128'300.00		121'500.00		125'298.30	
43	Gesundheitsprävention	12'300.00		12'300.00		19'590.80	
433	Schulgesundheitsdienst	12'300.00		12'300.00		19'590.80	
4330	Schulgesundheitsdienst	12'300.00		12'300.00		19'590.80	
5	SOZIALE SICHERHEIT	549'800.00	19'400.00	510'700.00	7'400.00	515'478.95	101'755.50
	Nettoergebnis		530'400.00		503'300.00		413'723.45
52	Invaliddität	19'600.00		19'600.00		19'600.00	
523	Invalidenheime	19'600.00		19'600.00		19'600.00	
5230	Tagessstätte Weidli	19'600.00		19'600.00		19'600.00	
53	Alter + Hinterlassene	14'000.00		9'000.00		18'000.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
535	Leistungen an das Alter	14'000.00				18'000.00	
5350	Leistungen an das Alter	14'000.00		9'000.00		18'000.00	
54	Familie und Jugend	189'300.00	18'400.00	217'800.00	6'400.00	189'007.90	15'860.95
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	74'000.00	15'000.00	79'000.00	3'000.00	81'600.35	12'559.10
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	74'000.00	15'000.00	79'000.00	3'000.00	81'600.35	12'559.10
544	Jugendschutz	59'400.00	3'400.00	82'400.00	3'400.00	57'511.60	3'301.85
5440	Jugendschutz	400.00		400.00		245.00	
5441	Jugendkultur	59'000.00	3'400.00	82'000.00	3'400.00	57'266.60	3'301.85
545	Leistungen an Familien	55'900.00		56'400.00		49'895.95	
5450	Leistungen an Familien	1'700.00		2'200.00		1'324.00	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	54'200.00		54'200.00		48'571.95	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	326'900.00	1'000.00	264'300.00	1'000.00	288'871.05	85'894.55
572	Wirtschaftliche Hilfe	311'400.00	1'000.00	250'100.00	1'000.00	280'543.40	84'394.55
5720	Wirtschaftliche Hilfe	311'400.00	1'000.00	250'100.00	1'000.00	280'543.40	84'394.55
579	Übrige Fürsorge	15'500.00		14'200.00		8'327.65	1'500.00
5790	Übrige Fürsorge	15'500.00		14'200.00		8'327.65	1'500.00
6	VERKEHR	1'306'800.00	356'400.00	1'300'000.00	351'800.00	1'242'644.08	342'252.43
	Nettoergebnis		950'400.00		948'200.00		900'391.65
61	Strassenverkehr	1'226'900.00	334'400.00	1'244'500.00	327'800.00	1'214'497.98	322'257.43
615	Gemeindestrassen	1'226'900.00	334'400.00	1'244'500.00	327'800.00	1'214'497.98	322'257.43

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6150	Gemeindestrassen	1'226'900.00	334'400.00	1'244'500.00	327'800.00	1'214'497.98	322'257.43
62	Öffentlicher Verkehr	79'900.00	22'000.00	55'500.00	24'000.00	28'146.10	19'995.00
623	Agglomerationsverkehr	50'900.00		27'400.00		55.90	
6230	Agglomerationsverkehr	50'900.00		27'400.00		55.90	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	29'000.00	22'000.00	28'100.00	24'000.00	28'090.20	19'995.00
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	29'000.00	22'000.00	28'100.00	24'000.00	28'090.20	19'995.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'137'700.00	1'825'000.00	3'054'150.00	2'707'750.00	2'466'358.42	2'233'796.00
	Nettoergebnis		312'700.00		346'400.00		232'562.42
71	Wasserversorgung	965'000.00	965'000.00	1'438'050.00	1'438'050.00	846'420.90	846'420.90
710	Wasserversorgung	965'000.00	965'000.00	1'438'050.00	1'438'050.00	846'420.90	846'420.90
7100	Wasserversorgung	965'000.00	965'000.00	1'438'050.00	1'438'050.00	846'420.90	846'420.90
72	Abwasserbeseitigung	603'300.00	583'400.00	699'600.00	673'100.00	1'142'529.45	1'123'284.80
720	Abwasserbeseitigung	603'300.00	583'400.00	699'600.00	673'100.00	1'142'529.45	1'123'284.80
7200	Abwasserbeseitigung	574'300.00	574'300.00	664'300.00	664'300.00	1'112'920.80	1'112'920.80
7202	Öffentliche Toiletten	29'000.00	9'100.00	35'300.00	8'800.00	29'608.65	10'364.00
73	Abfallwirtschaft	246'400.00	246'400.00	569'600.00	569'600.00	216'560.80	216'560.80
730	Abfallwirtschaft	246'400.00	246'400.00	569'600.00	569'600.00	216'560.80	216'560.80
7300	Abfallwirtschaft	246'400.00	246'400.00	569'600.00	569'600.00	216'560.80	216'560.80
74	Verbauungen	105'100.00		105'000.00		63'227.50	
741	Gewässerverbauungen	105'100.00		105'000.00		63'227.50	

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7410	Gewässerverbauungen	105'100.00		105'000.00		63'227.50	
75	Arten- und Landschaftsschutz	19'100.00		24'100.00		17'800.00	
750	Arten- und Landschaftsschutz	19'100.00		24'100.00		17'800.00	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	19'100.00		24'100.00		17'800.00	
77	Übriger Umweltschutz	103'700.00	30'200.00	115'100.00	27'000.00	104'991.57	47'529.50
771	Friedhof und Bestattung	93'700.00	30'200.00	115'100.00	27'000.00	104'991.57	47'529.50
7710	Friedhof und Bestattung	93'700.00	30'200.00	115'100.00	27'000.00	104'991.57	47'529.50
779	Übriger Umweltschutz	10'000.00					
7790	Übriger Umweltschutz	10'000.00					
79	Raumordnung	95'100.00		102'700.00		74'828.20	
790	Raumordnung	95'100.00		102'700.00		74'828.20	
7900	Raumordnung	95'100.00		102'700.00		74'828.20	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	87'400.00	69'000.00	89'100.00	70'000.00	77'911.50	68'018.00
	Nettoergebnis		18'400.00		19'100.00		9'893.50
81	Landwirtschaft	4'900.00		5'600.00		6'443.50	
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	4'900.00		5'600.00		6'443.50	
8140	Landwirtschaft	4'900.00		5'600.00		6'443.50	
84	Tourismus	70'100.00	69'000.00	71'100.00	70'000.00	69'068.00	68'018.00
840	Tourismus	70'100.00	69'000.00	71'100.00	70'000.00	69'068.00	68'018.00
8400	Tourismus	70'100.00	69'000.00	71'100.00	70'000.00	69'068.00	68'018.00

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
85	Industrie, Gewerbe, Handel	12'400.00		12'400.00		2'400.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	12'400.00		12'400.00		2'400.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	12'400.00		12'400.00		2'400.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	420'000.00	12'615'400.00	1'131'000.00	12'654'400.00	947'459.76	11'765'264.52
	Nettoergebnis	12'195'400.00		11'523'400.00		10'817'804.76	
91	Steuern	391'500.00	11'355'000.00	367'500.00	10'091'000.00	541'393.35	10'261'760.05
910	Steuern	391'500.00	11'355'000.00	367'500.00	10'091'000.00	541'393.35	10'261'760.05
9100	Steuern	391'500.00	11'355'000.00	367'500.00	10'091'000.00	541'393.35	10'261'760.05
93	Finanz- und Lastenausgleich					291'652.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich					291'652.00	
9300	Finanz- und Lastenausgleich					291'652.00	
95	Übrige Ertragsanteile		1'173'000.00		1'171'800.00		1'438'278.05
950	Übrige Ertragsanteile		1'173'000.00		1'171'800.00		1'438'278.05
9500	Übrige Ertragsanteile		1'173'000.00		1'171'800.00		1'438'278.05
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	28'500.00	85'500.00	763'500.00	788'200.00	114'414.41	63'319.42
961	Zinsen			24'300.00	200.00	4'853.71	2'234.47
9610	Zinsen			24'300.00	200.00	4'853.71	2'234.47
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	28'500.00	85'500.00	739'200.00	788'000.00	109'560.70	61'084.95
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	28'500.00	85'500.00	739'200.00	788'000.00	109'560.70	61'084.95

Funktionale Gliederung		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
97	Rückverteilungen		1'900.00		3'400.00		1'907.00
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'900.00		3'400.00		1'907.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'900.00		3'400.00		1'907.00
99	Nicht aufgeteilte Posten				600'000.00		
990	Nicht aufgeteilte Posten				600'000.00		
9900	Nicht aufgeteilte Posten				600'000.00		
Gesamtergebnis		16'378'200.00	16'311'000.00	17'575'950.00	17'075'650.00	16'261'614.65	15'842'547.46
		16'378'200.00	67'200.00	17'575'950.00	500'300.00	16'261'614.65	419'067.19
			16'378'200.00		17'575'950.00		16'261'614.65

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung (Begründungen)

Nachfolgend werden die Budgetzahlen 2023 mit den Budgetzahlen 2022 verglichen. Die Beträge sind gerundet und in Tausend Franken dargestellt.

Nr.	Funktion	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung
0	Allgemeine Verwaltung	1'555	1'651	- 97
0110	Legislative	58	52	6
	Infolge einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung für die Zonenplanrevision sowie einem neuen Layout der Gemeindeversammlungsbotschaften wird mit höheren Kosten für Drucksachen gerechnet.			
0120	Exekutive	275	278	- 4
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	113	169	- 57
	Der Personalaufwand steigt infolge einer Neuanstellung mit höherem Pensum im Steueramt um rund CHF 46'000. Dieser Mehraufwand wird dank der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für die Entschädigung für die Führung des Gemeindesteueramtes ausgeglichen.			
0220	Allgemeine Dienste	949	948	1
0290	Verwaltungsliegenschaften	161	203	- 43
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	94	107	- 13
1400	Allgemeines Rechtswesen	16	17	- 1
1500	Feuerwehr	34	59	- 25
1610	Militärische Verteidigung	23	13	10
1620	Zivilschutz	2	2	–
1621	Gemeindeführungsstab	19	17	2

Nr.	Funktion	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung
2	Bildung	8'039	7'713	326
2110	Kindergarten	822	735	87
	Der Mehraufwand resultiert infolge Einführung eines Vollzeitkindergartens im Dorf.			
2120	Primarstufe	2'640	2'637	3
2130	Oberstufe	1'654	1'635	19
	Der Personalaufwand steigt im Rahmen des ordentlichen Stufenanstiegs.			
2140	Musikschule	406	395	11
	Anschaffung eines neuen Klaviers.			
2170	Schulliegenschaften	1'542	1'329	213
	Der Personalaufwand steigt infolge Lohnanpassungen, einem zusätzlichen Lernenden, einem Dienstjubiläum und der Erweiterung des Aufgabengebietes um CHF 50'000. Der Sach- und Betriebsaufwand steigt um CHF 75'000 (Unterhalt Gebäude, höherer Energieaufwand) und der Abschreibungsaufwand erhöht sich um CHF 93'000.			
2180	Mittagstisch	32	47	- 15
	Bundessubventionen von CHF 16'000			
2181	Tagesstruktur	5	0	5
	Initialkosten für die Einführung Tagesstruktur (Anschaffung EDV-Programm).			
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	774	785	- 11
2191	Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand	0	0	–
	Die Funktion Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand beinhaltet sämtliche Rechnungen, die nicht eindeutig einer Stufe zugewiesen werden können. Die Gesamtkosten von CHF 68'100 (Budget 2022 = CHF 69'600) werden zum Jahresende den verschiedenen Stufen verrechnet.			
2192	Informatik	0	0	–
	Der Aufwand in Zusammenhang mit der Informatik wird unter dieser Funktion verbucht. Die Gesamtkosten von CHF 148'200 (Budget 2022 = CHF 156'600) werden zum Jahresende den verschiedenen Stufen verrechnet.			

Nr.	Funktion	Budget 2023	Budget 2022	Verän- derung
2193	Schulische Sondermassnahmen	165	151	14
	Neumöblierung Schulsozialarbeit und Logopädie sowie Pensenerhöhung Schulsozialarbeit ab August 2023.			
3	Kultur, Sport und Freizeit	622	602	21
3210	Schul- und Gemeindebibliothek	43	41	2
3290	Kultur	94	71	23
	Planung des 175-Jahr-Jubiläums der Gemeinde Ennetbürgen im 2025 und Ersatz der Tonbildschau über Ennetbürgen.			
3320	Massenmedien	41	40	1
3410	Sport	92	92	–
3420	Freizeit	256	266	- 11
3421	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	96	91	5
4	Gesundheit	141	134	7
4210	Ambulante Krankenpflege	128	122	7
4330	Schulgesundheitsdienst	12	12	–
5	Soziale Sicherheit	530	503	27
5230	Tagesstätte Weidli	20	20	–
5350	Leistungen an das Alter	14	9	5
5430	Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso	59	76	- 17
5440	Jugendschutz	0	0	–

Nr.	Funktion	Budget 2023	Budget 2022	Verän- derung
5441	Jugendkultur	56	79	- 23
5450	Leistungen an Familien	2	2	- 1
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	54	54	–
5720	Wirtschaftliche Hilfe	310	249	61
Der Anteil wirtschaftliche Sozialhilfe für Flüchtlinge steigt gemäss Kanton um CHF 31'000. Auch bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe an Personen in der Gemeinde ist gemäss aktuellen Zahlen und Hochrechnung mit einem Mehraufwand von CHF 30'000 zu rechnen.				
5790	Übrige Fürsorge	16	14	1
6	Verkehr	950	948	2
6150	Gemeindestrassen	893	917	- 24
6230	Agglomerationsverkehr	51	27	24
Der Abschreibungsbedarf steigt infolge der Investitionen für die hindernisfreien Bushaltestellen.				
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	7	4	3
7	Umweltschutz und Raumordnung	313	346	- 34
7100	Wasserversorgung	0	0	–
Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung kann voraussichtlich mit einer Einlage von CHF 3'500 in den Wasserversorgungsfonds ausgeglichen werden (Budget 2022 = Aufwandüberschuss CHF 58'750).				
7200	Abwasserbeseitigung	0	0	–
Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung muss voraussichtlich mit einem Betrag von CHF 55'300 aus dem Siedlungsentwässerungsfonds ausgeglichen werden (Budget 2022 = CHF 9'800).				
7202	Öffentliche Toiletten	20	27	- 7

Nr.	Funktion	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung
7300	Abfallwirtschaft	0	0	–
	Die Erfolgsrechnung für die Abfallbeseitigung muss voraussichtlich mit einer Entnahme von CHF 24'800 aus dem Abfallbeseitigungsfonds ausgeglichen werden (Budget 2022 = Entnahme von CHF 1'800).			
7410	Gewässerverbauungen	105	105	–
7500	Arten- und Landschaftsschutz	19	24	- 5
7710	Friedhof und Bestattung	64	88	- 25
7790	Übriger Umweltschutz	10	0	10
	Fachberatung und Mitgliederbeitrag Energiestadt.			
7900	Raumordnung	95	103	- 8
8	Volkswirtschaft	18	19	- 1
8140	Landwirtschaft	5	6	- 1
8400	Tourismus	1	1	–
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	12	12	–
9	Finanzen und Steuern	- 12'195	- 11'523	- 672
9100	Steuern	- 10'964	- 9'724	- 1'240
	Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen werden gegenüber dem Budget 2022 um CHF 1'183'000 höher budgetiert. Bei den juristischen Personen wird mit Mehreinnahmen von CHF 88'000 gegenüber dem Budget 2022 gerechnet.			
9300	Finanz- und Lastenausgleich	0	0	–
	Im 2023 hat die Gemeinde Ennetbürgen wiederum keinen Beitrag in den innerkantonalen Finanzausgleich zu leisten.			
9500	Übrige Ertragsanteile	- 1'173	- 1'172	- 1

Nr.	Funktion	Budget 2023	Budget 2022	Verän- derung
9610	Zinsen	0	24	- 24
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	- 57	- 49	- 8
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	- 2	- 3	2
9900	Nicht aufgeteilte Posten	0	- 600	600

Die mit dem Budget 2020 genehmigte Steuerfuss-Senkung um einen Steuerzehntel wurde jeweils durch eine entsprechende Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven ausgeglichen. Diese Kompensation ist im Jahr 2023 nicht erforderlich.

POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN
INVESTITIONSRECHNUNG

	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2021	Budget 2023		Budget 2022	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0120 Exekutive		80'000	-	80'000	0	0	0
5290 Organisationsentwicklung	Budget 23	80'000	-	80'000			
2170 Schulliegenschaften		2'308'000	852'18.95	881'000	0	1'510'000	0
5040 Umbau Pfarreiheim zu Musikschulräumen	GV Nov 21	1'250'000	22'182.70			1'250'000	
5040 Umbau Pfarreiheim zu Musikschulräumen	GV Nov 22*	378'000	-	378'000			
5040 Ersatz Dachfenster Schulhaus 5	Budget 22	177'000	63'036.25			110'000	
5040 Sanierung Bibliothek	Budget 23	78'000	-	78'000			
5040 Neubau Sporthalle: Wettbewerb	GV*	425'000	-	425'000		150'000	
3420 Freizeit		990'000	20'704.80	50'000	0	270'000	0
5000 öffentlicher Fussweg durch Strandbad	GV Nov 21	160'000	11'866.20			160'000	
5000 Neugestaltung Seeplatz/Schlüsselbucht	GV*	770'000	4'530.60	50'000		50'000	
5000 Treppe Wanderweg Hofurlistrasse-Hirsacher	Budget 22	60'000	4'308.00			60'000	
6150 Gemeindestraszen		3'770'000	220'600.45	1'955'000	45'000	1'295'000	0
5010 Parkierung in Ennetbürgen - Seefeld	Budget 22	130'000	17'535.70	40'000		100'000	
5010 Sanierung Strassenbeleuchtung Kantonsstrasse	Budget 22	400'000	118'116.75			160'000	
5010 Belagssanierung St. Jost-Strasse (Mürgs-St.Jost)	Budget 22	245'000	9'664.95			180'000	
5010 Sanierung Bürgenstockstrasse (Mettgrat-Horegg)	GV Mai 22	1'135'000	74'348.30	1'050'000		600'000	
5010 Belagssanierung Bürgenstockstr. (Niederstein)	Budget 23	335'000	-	30'000			
5010 Sanierung Strassenbeleuchtung Gemeinderstr.	Budget 23	680'000	-	200'000			
5010 Beleuchtung Aumühle- inkl. Flurstrasse	Budget 23	100'000	-	100'000			
5010 Einbieger Friedenstrasse-Buchserstrasse	Budget 23	120'000	-	120'000			
5010 Sanierung Tulpenweg inkl. Strassenentwässerung	Budget 23	185'000	-	185'000			
5010 Sanierung Buchlstrasse (Oberbaumgarten)	Budget 23	90'000	-	90'000			
5290 Gesamtmobilitätskonzept Ennetbürgen	Budget 22	100'000	-	50'000		50'000	
5290 Planung Kernzone Ennetbürgen (VAGK)	Budget 23	45'000	-	90'000	45'000		
5660 Sanierung Flurstrasse Obbürgen	GV Nov 21	205'000	934.75			205'000	
6230 Agglomerationsverkehr		490'000	34'734.65	0	0	470'000	0
5010 Hindernisfreie Bushaltestellen	Budget 22	490'000	34'734.65			470'000	
7100 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)		2'131'000	50'686.45	410'000	22'000	847'000	40'000
5030 Ringleitung Hirsacher	Budget 21	100'000	32'823.30			40'000	
5030 Neuausrichtung Pumpwerk Riedmatt	Budget 22	880'000	9'585.00	50'000		50'000	
5030 Ersatz Ringleitung Hofurlistr.-Bodenhostatt	Budget 22	60'000	5'118.55			60'000	
5030 Ersatz Ringleitung Hofurlistr.-Bodenhostatt	Budget 22	273'000	1'992.60			222'000	40'000
5030 Leitungsersatz Seestrasse 1-16	Budget 22	330'000	-	165'000		95'000	
5030 Leitungsersatz Oberboden 1-7	Budget 22	185'000	-	20'000		160'000	

POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN
INVESTITIONSRECHNUNG

	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2021	Budget 2023		Budget 2022	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030	Leitungsersatz Stanserstrasse 86-90	Budget 22 50'000	-			50'000	
5030	Ringleitung Niederstein Nord	Budget 23 20'000	1'167.00	100'000		170'000	
5030	Erschliessung Trinkwasser Hinter Spis 1+2	Budget 23 53'000	-	75'000	22'000		
7200	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	267'000	49'245.60	97'000	47'000	149'000	33'000
5030	Leitungsumlegung Hirsacher	Budget 22 77'000	-			84'000	33'000
5030	Steuerungersatz Pumpwerke Leh und Weid	Budget 22 140'000	49'245.60			65'000	
5030	Erschliessung Abwasser Hinter Spis 1+2	Budget 23 50'000	-	97'000	47'000		
7300	Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	445'000	8'013.25	0	0	350'000	0
5030	Erneuerung Abfallsammelstelle Friedenstrasse	GV Mai 22 445'000	8'013.25			350'000	
7410	Gewässerverbauungen	707'000	60'455.80	75'000	0	569'000	321'000
5020	Planung Hochwasserschutz Vorprojekt	Budget 23 100'000	33'158.50	25'000		150'000	
5020	Wasserbauprojekt "Hofuri Mitter" + Dorfbach "Hirsacher"	Budget 22 307'000	27'297.30			419'000	321'000
5020	Hofuristrasse-Hirsacher Entwässerung	Budget 23 280'000	-	30'000			
5020	Hochwasserschutz Umsetzungsprojekt - Planung	Budget 23 20'000	-	20'000			
7500	Arten- und Landschaftsschutz	65'000	51'480.35	0	0	20'000	0
5670	Sanierung Trockensteinmauern 3. Etappe	GV Nov. 20 65'000	51'480.35			20'000	
7900	Raumordnung	110'000	-	45'000	0	65'000	0
5290	Totalrevision Zonenplan 2022	Budget 22 65'000	-			65'000	
5290	Totalrevision Zonenplan 2023	Budget 23 45'000	-	45'000			
Total Investitionsausgaben				3'593'000	114'000	5'545'000	394'000
Total Investitionseinnahmen							3'878'000
Nettoinvestitionen							5'151'000
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung							3'041'000

Beschluss

GV: Verpflichtungskredite beschlossen mit separatem Geschäft durch Gemeindeversammlung
Budget: Verpflichtungs- / Budgetkredite beschlossen durch Budgetbewilligung
* Kreditbewilligung durch Gemeindeversammlung (GV) noch ausstehend

Investitionsrechnung nach Funktionaler Gliederung

Auflistung geplanter Projekte:

2170 Schulliegenschaften

- Zusatzkredit Umbau Pfarreiheim Schulhaus 5 – Umnutzung in Musikschule (Traktandum 4)
- Sanierung Bibliothek: Bodenbelags- und Beleuchtungssanierung, Neueinrichtung
- Neubau Sporthalle – Wettbewerb
(der Objektkredit wird an einer kommenden Gemeindeversammlung traktandiert)

3420 Freizeit

- Projektvorbereitung Neugestaltung Seeplätzli / Schlüsselbucht
(das Projekt wird mit einem entsprechenden Objektkredit an einer kommenden Gemeindeversammlung traktandiert)

6150 Gemeindestrassen

- Parkierung in Ennetbürgen: Parkplatzbewirtschaftung Seefeld (Signalisation und Parkuhren)
- Sanierung Bürgenstockstrasse Abschnitt Mattgrat bis Honegg
- Belagssanierung Bürgenstockstrasse (Niederstein): Planung
- Sanierung Strassenbeleuchtung Gemeindestrassen
In den nächsten Jahren werden die Strassenbeleuchtungen gemäss Beleuchtungskonzept erneuert
- Beleuchtung Aumühle inklusive Flurstrasse: gemäss Beleuchtungskonzept
- Einbieger Friedenstrasse-Buochserstrasse: Trottoirüberfahrt (analog Einfahrt Allmendstrasse)
- Sanierung Tulpenweg inkl. Strassenentwässerung
- Sanierung Buochlistrasse (Oberbaumgarten)
- Gesamtmobilitätskonzept:
2022/2023 soll ein Gesamtmobilitätskonzept für Ennetbürgen erstellt werden.
- Planung Kernzone Ennetbürgen - Verkehrs, Betriebs- und Gestaltungskonzept

7100 Wasserversorgung

- Die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben werden durch ausserplanmässige Abschreibungen direkt dem Wasserversorgungsfonds belastet.

7200 Abwasserbeseitigung

- Die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben werden durch ausserplanmässige Abschreibungen direkt dem Abwasserbeseitigungsfonds belastet.

7410 Gewässerverbauungen

- Planung Hochwasserschutz: Vorprojekt
- Hofurlistrasse-Hirsacher Entwässerung
- Hochwasserschutz Umsetzungsprojekt - Planung

7900 Raumordnung

- Weiterführung Totalrevision Zonenplan

Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2017	2018	2019	2020	2021	B2022	B2023
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	183.5%	166.0%	231.2%	79.0%	84.1%	11.1%	52.5%
Selbstfinanzierung (SF)	3'667	2'236	4'661	1'991	1'613	573	1'826
Nettoinvestitionen (NI)	1'998	1'347	2'016	2'519	1'918	5'151	3'479
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad							
Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil Ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.							
Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %							
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.0%	0.0%	0.0%	-0.3%	-0.3%	-0.1%	-0.1%
Nettozinsaufwand (NZA)	-4	-1	-3	-54	-51	-11	-8
Laufender Ertrag (LE)	16'479	14'983	18'170	15'902	15'181	15'823	15'675
Richtwerte Zinsbelastungsanteil							
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							
0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht							
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	22.3%	14.9%	25.7%	12.5%	10.6%	3.6%	11.6%
Selbstfinanzierung (SF)	3'667	2'236	4'661	1'991	1'613	573	1'826
Laufender Ertrag (LE)	16'479	14'983	18'170	15'902	15'181	15'823	15'675
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil							
Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil Ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.							
über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht							
Investitionsanteil (BI / KGA)	15.0%	10.4%	14.1%	16.7%	12.9%	28.5%	21.2%
Bruttoinvestitionen (BI)	2'014	1'414	2'016	2'584	1'918	5'545	3'593
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	13'450	13'538	14'308	15'445	14'875	19'451	16'973
Richtwerte Investitionsanteil							
Die Kennzahl zeigt die Aktivität einer Gemeinde im Bereich der Investitionen.							
unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark							
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	14.8%	10.4%	11.8%	10.5%	11.3%	18.3%	14.2%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	2'444	1'552	2'149	1'669	1'722	2'897	2'233
Laufender Ertrag (LE)	16'479	14'983	18'170	15'902	15'181	15'823	15'675
Richtwerte Kapitaldienstanteil							
Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.							
bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung							

Die Finanzkennzahlen sind in Art. 35 des GemFHC geregelt (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

